

## Änderungsprotokoll zu dem Satzungsvorschlag der Vorstandschaft

### 1. Ergänzung Vorwort:

“Hinweis zur Geschlechterneutralität: Zur vereinfachten Lesbarkeit, wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Die im Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf alle Geschlechter!”

→ Allgemeiner Genderhinweis vorneweg, so muss nicht alles abgeändert werden.

### 2. Ergänzung in § 3 Mitglieder Absatz 1:

“d. Kinder unter 12 Jahren (als fördernde Mitglieder)”

→ Ergänzung aus verschiedenen FF Mustersatzungen (u. a. LFV Bayern) als zusätzliche Möglichkeit die rechtlich darstellbar ist (z. B. Versicherungsschutz falls irgendwann in der Zukunft mal das Thema Kinderfeuerwehr interessant wird)

### 3. Ergänzung in § 3 Mitglieder Absatz 2:

“oder Fördermitglieder”

→ Zweckergänzung: Mitglieder die nicht lange Feuerwehrdienst geleistet haben sollen in Zukunft auf die Förderliste → wird im Einzelfall mit Mitglied abgeklärt

### 4. Änderung von § 4 Erwerb der Mitgliedschaft Absatz 1:

“natürliche und juristische Person”

→ Ergänzung auf Grund Rechtslage: Wir haben auch Vereine als Mitglieder.

Streichung von Mindestalter 14 Jahre

→ Aufgrund Änderung Nr.2

Einschränkung der Soll Bestimmung von Wohnsitz und Eignung auf Aktive Mitglieder

→ Fördermitglieder müssen nicht in Oettingen wohnen und für den Feuerwehrdienst geeignet sein

### 5. Ergänzung in § 5 Beendigung der Mitgliedschaft Absatz 2:

“Der Jahresbeitrag für das aktuelle Kalenderjahr ist zu entrichten.”

→ Bisher nicht geregelt

### 6. Ergänzung in § 5 Beendigung der Mitgliedschaft Absatz 3:

“Als Anschriftsadresse gilt die letzte angegebene Mitgliedsanschrift.”

→ Bisher nicht geregelt

### 7. Änderung in § 8 Vorstandschaft Absatz 1:

Streichung von “der zugleich Kommandant sein kann” / “der zugleich stellvertretender Kommandant sein kann”

→ unnötige Einschränkung: Auch der stellvertretende Kommandant könnte Vorsitzender sein usw.

Ergänzung von “und seinem/seiner Stellvertreter” in Punkt f

→ Klarstellung: Auch der oder die gewählte(n) stellvertretenden Kommandanten gehören zur Vorstandschaft

Ergänzung von Punkt g: “optional vom Vorsitzenden ernannte Beisitzer”

→ Im Verwaltungsrat sitzen auch Personen die nicht unter die Punkte a – f fallen (z.B. Zeugwart). Mit Punkt g erleichtern wir die Beschlussfassung für Vereinsentscheidungen

### 8. Abänderung in § 9 Zuständigkeit der Vorstandschaft, Vorstand gem. § 26 BGB Absatz 2:

“Gesetzlicher Vorstand gemäß § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.”

→ Klarstellung der rechtlichen Situation der Vorstände gemäß § 26 BGB. Diese Schreibweise wird durch den LFV Bayern in der Mustersatzung empfohlen.

“Bei Rechtsgeschäfte mit einem Betrag über 3.000 € muss mindestens ein mündlicher Beschluss der Vorstandschaft voraus gehen. Ein schriftlicher Nachweis ist nicht nötig.”

→ Die Bank hat um diese Änderung gebeten, da in der bisherigen Fassung wir für jede Überweisung über 3000 € einen schriftlichen Vorstandsbeschluss nachweisen müssten.

**9. Ergänzung in § 10 Sitzung der Vorstandschaft Absatz 1:**

Ergänzung von "Vorstands" bei Mitglieder

→ Klarstellung: Da in der aktuellen Fassung nicht klar ersichtlich

**10. Änderung und Ergänzung im § 12 Mitgliederversammlung Absatz 3:**

Änderung von Amtsblatt in "Kommunenzeitung"

→ Amtsblatt = Rieser Nachrichten; Kommunenzeitung = NordRies Kurier

Ergänzung von " Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung, an die dem Verein zuletzt mitgeteilte und bekannte Mitgliedsanschrift bzw. an dem Erscheinungsdatum der Kommunenzeitung."

→ Bisher nicht geregelt

**11. Änderung von § 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung Absatz 2:**

Ergänzung von "ab dem Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr"

→ Wenn das Vereinseintrittsalter ab 14 Jahren wegfällt, brauchen wir ein Wahlalter

Ergänzung von "(ausgenommen der fördernden Mitglieder)" bei Beschlussfähigkeit

→ Die stark wachsende Zahl an Fördermitglieder lassen unsere benötigten Teilnehmer der Generalversammlung immer weiter anwachsen. Da Fördermitglieder eher nicht zur GV kommen, machen wir uns also das Leben selber schwer. Durch diese Änderung, behalten Fördermitglieder ihr Stimmrecht, entfallen aber bei der Beschlussfähigkeit. Dies gewährleistet also die zukünftige Handlungsfähigkeit der Generalversammlung

**12. Ergänzung von Punkt 6 in § 13 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung Absatz 6:**

" Der Vorsitzende kann weitere Personen, Behörden und Organisationen einladen und Ihnen in der Versammlung das Wort erteilen

→ Wird prinzipiell schon so gehandhabt, aber Grauzone, da nicht in der Satzung geschrieben ist.

**13. Ergänzung von § 14 Datenschutz**

→ Aus Platzspargründen nicht hier eingefügt, es handelt sich um den Standardtext nach Empfehlung vom Amtsgericht und von verschiedenen Mustersatzungen

**14. Ergänzungen unter der Satzung'**

" Beanstandet das Registergericht im Rahmen eines Eintragungsverfahrens oder das Finanzamt zum Erhalt der Gemeinnützigkeit die Satzung oder einzelne Bestimmungen, so ist der Vorstand zur Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung der Satzung berechtigt."

→ Dieser Abschnitt wird vom Amtsgericht bei jeder Satzungsänderung empfohlen.

Den kompletten neuen Satzungsentwurf findet ihr zusammen mit der bisherigen Satzung auch auf unserer Webseite unter [www.feuerwehr-oettingen.de/satzungsaenderung-2025](http://www.feuerwehr-oettingen.de/satzungsaenderung-2025). Dort sind die Änderungskommentare auch ausführlicher.